



# PRESSEKONFERENZ

mit

**Dr. Christian Dörfel**

Sozial-Landesrat

**MMag. Gernot Koren MAS**

Sprecher der Interessenvertretung der Sozialunternehmen im psychosozialen- und Behindertenbereich OÖ

**Alfred Prantl**

Obmann der Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen

**Mag. Renate Hackl**

Leiterin Gruppe Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Land Oberösterreich

zum Thema

**Inklusives Oberösterreich: Neue Maßstäbe in der Behindertenhilfe und psychiatrischen Vor- und Nachsorge**

Novelle des Chancengleichheitsgesetzes geht in Begutachtung – Förderung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt

am

**Montag, 20. April 2026**

Presseclub um 10:30 Uhr

## Rückfragen-Kontakt

- Thomas Schachner BEd | Presse Landesrat Dr. Christian Dörfel | +43 664 60072 17308 | [thomas.schachner@ooe.gv.at](mailto:thomas.schachner@ooe.gv.at)

## Medieninhaber & Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Kommunikation und Medien  
Landhausplatz 1 | 4021 Linz  
Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
[landeskörrespondenz@ooe.gv.at](mailto:landeskörrespondenz@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

*„Für uns ist klar: Menschen mit Behinderungen sollen möglichst selbstbestimmt in der Mitte unserer Gesellschaft leben können. Mit unseren Maßnahmen und der vorliegenden Novelle des Chancengleichheitsgesetzes schaffen wir dafür die passenden Rahmenbedingungen – mit neuen Wohnformen, beruflichen Perspektiven und gezielter Unterstützung für Familien, die sich mit großem Engagement um ihre Angehörigen kümmern.*

*Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen zu fördern, in ihrer Entwicklung zu stärken und sie dabei zu unterstützen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Gleichzeitig geben wir Sicherheit: Entwicklung darf erprobt werden – und wenn ein gewählter Weg nicht passt, ist eine Rückkehr jederzeit möglich.“*

- Sozial-Landesrat Dr. Christian Dörfel

*„Die Weiterentwicklung des Oö. Chancengleichheitsgesetzes stärkt Teilhabe, passgenaue Betreuung, Durchlässigkeit und psychosoziale Dienste wesentlich. Neue Leistungen wie Tagesbetreuung sowie klarere Regelungen an verschiedenen Stellen der Novelle verbessern den Alltag. Gleichzeitig erleichtert der weitere Bürokratieabbau unsere Arbeit. Besonders positiv ist die Einbindung der Sozialunternehmen von Beginn an, wodurch gemeinsam bessere Rahmenbedingungen und mehr Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden können“*

- Sprecher IVS MMag. Gernot Koren

*„Die Überarbeitung des Chancengleichheitsgesetzes ist ein starkes Signal für mehr Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe. Besonders wichtig ist, dass künftig der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ verwendet wird. Damit wird nicht nur eine einheitliche Begrifflichkeit geschaffen, sondern auch ein modernes Verständnis von Behinderung gestärkt, das sich an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert und die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Der bisher verwendete Begriff „Menschen mit Beeinträchtigungen“, der stark von einem medizinischen Verständnis geprägt war, entfällt damit zugunsten einer zeitgemäßen und inklusiven Sprache.“*

- Obmann IVmB Alfred Prantl

*„Mit der Novelle des Oö. Chancengleichheitsgesetzes werden starke Impulse für Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen gesetzt. Durch gezielte Maßnahmen wie das Trainingswohnen wird selbständigeres Wohnen ermöglicht. Mit neuen Maßnahmen im Wohnen wie das Alternative Wohnen und das Leben in Familie außerhalb der Herkunftsfamilie werden weitere passgenaue und inklusive Wohnformen rechtlich verankert. Im Bereich Arbeit und Beschäftigung werden mit bereits erprobten Maßnahmen neue Maßstäbe gesetzt. Ziel ist es, verstärkt Menschen mit Behinderungen nachhaltig auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und integrative Beschäftigungsformen zu erhöhen.“*

- Leiterin Gruppe Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Mag. Renate Hackl

## **Chancengleichheit: Oberösterreich baut Vorreiterrolle aus**

Das **ö. Chancengleichheitsgesetz** ist **seit dem Jahr 2008** in Kraft und hat sich seither als zentrale Grundlage für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bewährt. Als wirtschaftlich starkes Bundesland trägt Oberösterreich dabei eine **besondere soziale Verantwortung** und verfolgt das klare Ziel, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben sowie echte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen – mit so viel Freiraum wie möglich und so viel Unterstützung wie notwendig.

Mit dem Entwurf des neuen Gesetzes, der diese Woche in Begutachtung geht, wird kein Wechsel des bisherigen Zugangs vorgenommen, sondern eine **gezielte Weiterentwicklung** angestrebt, um das Gesetz wieder auf die Höhe der Zeit zu bringen. Oberösterreich nimmt **im Bundesländervergleich eine führende Rolle** im Bereich der Chancengleichheit ein – dieser Anspruch soll auch künftig gesichert und weiter ausgebaut werden.

Das **Land Oberösterreich** gibt mit **Gesetz und Verordnung den rechtlichen Rahmen** vor, während die **Trägerorganisationen gemeinsam mit der Verwaltung** die konkreten Leistungen und **Angebote für die Betroffenen umsetzen**. Neben den Menschen mit Behinderungen selbst werden dabei auch deren Angehörige, die Träger sowie die Verwaltung mitgedacht, um eine zielgerichtete Unterstützung sicherzustellen.

### **Neuerungen im Überblick:**

- **Einführung des Begriffs „Menschen mit Behinderungen“** sowie generelle Modernisierung der Begrifflichkeiten und Zielsetzungen im Sinne aktueller fachlicher Standards
- **Verankerung einer neuen Hauptleistung:** Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre im Anschluss an die Fähigkeitsorientierte Aktivität
- **Verbesserung der Durchlässigkeit** innerhalb der Maßnahmen, um bedarfsgerechte und flexible Unterstützungsangebote zu ermöglichen
- Verstärkte Ausrichtung auf **Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt** sowie Forcierung integrativer Beschäftigungsformen
- **Rechtliche Verankerung** zentraler Instrumente wie **Inklusionszuschuss und Inklusionsberatung**
- **Ausbau von Wohnangeboten**, insbesondere durch die Ausweitung **passgenauer Wohnformen** wie etwa Trainingswohnen
- Maßnahmen für **Verwaltungsvereinfachungen**, insbesondere durch Straffung der Abläufe und Reduktion von Verwaltungsverfahren im Bereich der Anerkennung von Einrichtungen.

## **Gesetzliche Verankerung von inklusiver Arbeit und Beschäftigung als zentralen Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe**

Berufliche Perspektiven sind ein zentraler Baustein für Selbstbestimmung und soziale Integration. Oberösterreich setzt daher gemeinsam mit zahlreichen Partnerbetrieben gezielte Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen nachhaltig in Arbeit und Beschäftigung zu bringen, bestenfalls in den ersten Arbeitsmarkt. Im **Rahmen der Novellierung** des Chancengleichheitsgesetzes werden **zentrale Maßnahmen gesetzlich verankert**:

### **- Höhere Bedeutung von integrativen Beschäftigungsformen**

Mit der Novellierung kommt integrativen Beschäftigungsformen eine neue, noch wichtigere Bedeutung zu. Bei der Fähigkeitsorientierten Aktivität wurde aufgenommen, dass dies in Werkstätten und in Betrieben stattfinden kann.

### **- Bundesweit einzigartiges Inklusionsservice als zentrale Drehscheibe**

Mit der Einrichtung des **Inklusionsservice** im Mai 2024 wurde eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige geschaffen. Die Servicestelle bündelt Leistungen des Landes Oberösterreich und des Sozialministeriumsservice und sorgt für eine koordinierte Unterstützung aus einer Hand. Das Inklusionsservice ist **bundesweit einzigartig** – Oberösterreich hat damit eine klare Vorreiterrolle eingenommen. Mit der gesetzlichen Verankerung wird ein weiterer Meilenstein im Bereich Arbeit und Inklusion gesetzt.

### **- Oö. Inklusionszuschuss als gezielter Impuls**

Mit dem **Oö. Inklusionszuschuss** setzt das Land seit Herbst 2024 einen weiteren konkreten Anreiz für Betriebe, Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf einzustellen. Der Zuschuss in Höhe von **1.336 Euro pro Monat** wird für vollversicherungspflichtige Dienstverhältnisse gewährt, die ab 1. September 2024 abgeschlossen wurden. Die Förderung ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich. Dieser Zuschuss wird ebenfalls nun gesetzlich verankert.

## **Ausbau von passgenauen Wohnformen für mehr Selbstständigkeit**

Ein selbstbestimmtes Leben beginnt bei den eigenen vier Wänden. Mit dem Ausbauprogramm 2026/27 setzt Oberösterreich einen weiteren Meilenstein im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen. Insgesamt werden 200 neue, bedarfsgerechte Wohnplätze geschaffen, die individuelle Betreuung mit größtmöglichem Freiraum verbinden.

Im Fokus stehen dabei neue Modelle des „passgenauen Wohnens“. Ziel ist es, Menschen je nach persönlicher Entwicklung und Unterstützungsbedarf jene Wohnform anzubieten, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht – von vollbetreuten Einrichtungen bis hin zu

selbstständigeren Wohnformen mit begleitender Unterstützung. So wechseln im Rahmen des Ausbauprogrammes 2026/27 über 70 Personen aus einer vollbetreuten Wohnform in eine selbständigere Wohnform. Mit der Einführung der Maßnahme des Trainingswohnens werden Menschen mit Behinderungen gezielt dazu befähigt selbständiger zu leben.

Mit der Novelle des Chancengleichheitsgesetzes wird ein wesentlicher Schwerpunkt darauf gelegt, solche passgenauen Wohnformen – darunter etwa das Trainings- oder auch „Alternatives Wohnen“ fällt – zu stärken.

### **Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderungen über 65 als neue Hauptleistung**

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre steigt. Als Ergebnis dieser Entwicklung wird die Tagesbetreuung für **Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre** künftig als eigene Hauptleistung etabliert. Damit wird möglich, dass ältere Menschen mit Behinderungen ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Betreuungsangebot in Einrichtungen erhalten.

### **Interessensvertretungen bestätigen: Zahlreiche Verbesserungen durch neues Chancengleichheitsgesetz**

Sowohl **aus Sicht der Interessensvertretungen IVS** (Interessenvertretung der Sozialunternehmen im psychosozialen- und Behindertenbereich OÖ) und **IVmB** (Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen) bringt das neue Gesetz zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und die Sozialunternehmen. Besonders positiv bewertet werden die Stärkung der Teilhabe, die **bessere Passgenauigkeit von Leistungen sowie der Abbau bürokratischer Hürden**. Ziel bleibt, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit so viel Freiraum wie möglich und so viel Unterstützung wie notwendig zu ermöglichen.

**Folgende Punkte werden aus Sicht der Interessenvertretung der Sozialunternehmen im psychosozialen- und Behindertenbereich OÖ besonders hervorgehoben:**

#### **1. Positive Weiterentwicklungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen:**

Die Konkretisierung der Zielbestimmungen mit Teilhabe, passgenauer Betreuung und Durchlässigkeit ist ein weiterer Meilenstein in der Geschichte des Oö. Chancengleichheitsgesetzes und entspricht somit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Inhaltlich werden unter anderem mehrere Änderungen begrüßt: Die psychosozialen Dienste werden zu Hauptleistungen und haben somit einen anderen Stellenwert im Gesetz. Die „Tagesbetreuung“ als neue

bescheidpflichtige Leistung trägt dem Umstand Rechnung, dass auch ältere Menschen mit Behinderungen einen Bedarf an einem strukturierten Tagesablauf haben und ist eine konstruktive Antwort auf den demografischen Wandel. Wenn es Konflikte im Zusammenleben zwischen Menschen mit Behinderungen gibt, gibt es nun eine klarere rechtliche Formulierung bezüglich des Umgangs mit Gefährdungen und Verletzungen – für den Betreuungsalltag eine langgewünschte Forderung, die sich nun im Gesetz wiederfindet.

**2. Bürokratieabbau schafft bessere Rahmenbedingungen:**

Auf der bürokratischen Ebene ist es erfreulich, dass die Anerkennungen in wichtigen Bereichen (Wohnhäuser, Werkstätten und Therapien) aufrecht bleiben, aber in allen anderen Kontexten gestrichen werden. Das erleichtert die tägliche Arbeit. Der Assistenzplan ist ein schlankeres Modell für die Zuerkennung von Leistungen, wo nun auch vorab die Leistungszusicherung durch den Träger normiert ist. Vertrauenspersonen bleiben rechtlich normiert.

**3. Einbindung der Sozialunternehmen auf Augenhöhe:**

Die IVS wurde von Beginn an in die Überlegungen zu notwendigen Verbesserungen im Oö. Chancengleichheitsgesetzes eingebunden. So soll nun auch der weitere Gesetzwerdungsprozess fortgeführt werden. Die IVS bedankt sich für die Zusage des Landesrates, auch bei den Verordnungen im Vorfeld gut eingebunden zu sein. Die IVS ist zuversichtlich, diesen gemeinsamen Weg in Oberösterreich für noch mehr Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu beschreiten, laufend an der Verbesserung der bestehenden Angebote zu arbeiten und weiterhin gute und attraktive Rahmenbedingungen für die tausenden Mitarbeitenden bieten zu können.